Fachgebietsordnung Gerätturnen männlich

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 5
1 Präambel 6
2 Beschreibung des Fachgebiets 6
2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets 6
2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports 6
3 Organisation des Fachgebiets 6
3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Gerätturnen männlich 6
3.1.1 Landesfachwart*in 6
3.1.2 Stellvertreter*in Landesfachwart*in 7
3.1.3 Landesjugendfachwart*in 7
3.1.4 Beauftragte*r Wettkampfwesen Breitensport 7
3.1.5 Beauftragte*r Wettkampfwesen Leistungssport 7
3.1.6 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung 7
3.1.7 Beauftragte*r Kampfrichterwesen 7
3.1.8 Beauftragte*r Leistungssport und Nachwuchsförderung 7
3.1.9 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit 7
3.1.10 Ligaobmann*Ligaobfrau 7
3.1.11 Beauftragte*r Wettkampfauswertung / Berechnung 7
3.2 Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen 8
3.2.1 Benennung bzw. Berufung der Mitglieder, Zusammenarbeit der Ausschüsse 8
3.2.2 Ligaausschuss 8
3.2.3 Ligaversammlung 8
3.2.4 Kampfrichterjahrestagung 8
3.2.5 Lenkungsstab 8
3.3 Finanzen 9
4 Wettkampf 9
4.1 Wettkampfjahr 9
4.2 Beteiligte Gremien 9
4.3 Wettkampfangebot 10
4.3.1 Standard-Angebot 10
4.3.2 Online-Angebot 10
4.3.3 Liga-Angebot 10
4.4 Teilnahmebedingungen 10
4.4.1 Teilnahmeberechtigung 10

4.4.2 Startrecht 10
4.4.3 Akzeptanz der Wettkampf-AGB 10
4.4.4 Datenschutzbestimmungen 11
4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis 11
4.4.6 Anti-Doping 11
4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften 11
4.6 Auszeichnungen 11
4.7 Disziplinarmaßnahmen 11
4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung 11
4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen 11
4.8.1 Verwarnung 11
4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf 12
4.8.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre 12
4.8.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte 12
4.8.5 Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht 12
4.9 Einspruchsverfahren 12
4.10 Veröffentlichungen 13
4.10.1 Ausschreibungen 13
4.10.2 Ergebnisse 13
4.10.3 Weitere Veröffentlichungen 13
4.11 Absage von Wettkämpfen, Zusammenlegung von Wettkämpfen 13
4.12 Ausschreibungshinweise 13
4.12.1 Definition der Altersklassen 13
4.12.2 Mannschaftsgrößen 13
4.12.3 Kampfrichter*innen 13
4.12.4 Wettkampfregeln 14
4.12.5 Einschränkungen des Startrechts 14
4.12.6 Meldegeld 14
4.12.7 Meldegeldeinzug 14
4.12.8 Meldeverfahren 14
4.12.9 Kleidungsvorschriften 14
4.12.10 Startrecht 14
4.13 Regelungen zwischen HTV und Ausrichtern 15
5 Leistungssport und Kaderangelegenheiten 15
5.1 Einkleidung 15

6 Schlussbestimmungen 15

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AK	Altersklasse
bzw.	beziehungsweise
CoP	Code of Points
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DTB	Deutscher Turner-Bund
e.V.	eingetragener Verein
FIG	Fédération Internationale de Gymnastique (International Gymnastics Federation)
HTJ	Hessische Turnjugend
HTV	Hessischer Turnverband
Kari	Kampfrichter*in(nen)
LFA	Landesfachausschuss
LSBH	Landessportbund Hessen

1 Präambel

Die vorliegende Ordnung regelt verbindlich die Verwaltung und Organisation des Fachgebiets Gerätturnen männlich im Hessischen Turnverband (HTV). Die Satzung des HTV e.V. und die Regelungen des Bundes- sowie der internationalen Verbände stellen übergeordnete Regelungen dar. Diese können im Einzelfall durch die Fachgebietsordnung präzisiert oder enger ausgelegt werden. Im Widerspruchsfalle gelten die übergeordneten Regelungen.

Neben dieser Fachgebietsordnung finden im Fachgebiet Gerätturnen männlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wettkampfsport, die Allgemeine Geschäftsordnung, die Anti-Doping-Ordnung, der Ethik-Code, die Finanz- und Wirtschaftsordnung, die Landesschiedsgerichtsordnung und die Nominierungskriterien für Landes- und TSP-Kader Anwendung. Diese und alle weiteren Ordnungen bzw. Satzungen sind in ihrer jeweils aktuell gültigen Form unter https://www.htv-online.de/ einzusehen.

2 Beschreibung des Fachgebiets

2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets

Das Fachgebiet Gerätturnen männlich vereint alle Personen im HTV, die mit der Sportart Gerätturnen männlich in Verbindung stehen. Hierzu zählen Funktionsträger*innen in gerätturnspezifischen Gremien, Ausschüssen und Projekten, aktive und passive Mitglieder der Gerätturn-Abteilungen der Vereine, Athleten, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Kampfrichter*innen sowie sonstige sich im oder für das Fachgebiet engagierende Personen.

2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports

Ebene	Fachgebietsüber-greifend	Fachgebietsspezifisch/ Ehrenamt	Hauptamt
Bundesebene	DOSB/ DTB	Technisches Komitee	DTB-Geschäftsstelle
Landesebene	LSBH/ HTV Präsidium	LFA/ Jahrestagung/ Ausschüsse	HTV-Geschäftsstelle
Gauebene	Turngau-Vorstand	Beauftragte Person	TG-Geschäftsstelle

3 Organisation des Fachgebiets

Das wichtigste Gremium des Fachgebiets ist die Jahrestagung. Diese wählt den Landesfachausschuss (LFA) gemäß HTV-Satzung und entscheidet über grundlegende Regelungen. Alle Regelungen zu Einberufung, Teilnehmer*innenkreis, Einladung, Antragsstellung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsleitung, Abstimmungen, Wahlen, Niederschrift der Sitzung und sonstigen Verfahrensfragen sind der Allgemeine Geschäftsordnung des Hessischen Turnverbandes zu entnehmen.

3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Gerätturnen männlich

3.1.1 Landesfachwart*in

Der*Die Landesfachwart*in leitet den LFA, lädt zu Sitzungen ein und ist verantwortlich für die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachausschusses. Er*Sie vertritt intern die Interessen der Sportart gegenüber den in der Satzung festgelegten Organen und Gremien des HTV. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung sowie deren Erfüllung. Der*die Landesfachwart*in ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: Landesturntag, Landeshauptausschuss, Landesturnrat, Bundestagung Gerätturnen männlich.

3.1.2 Stellvertreter*in Landesfachwart*in

Der*Die Stellvertreter*in übernimmt die Aufgaben des*der Landesfachwart*in bei Verhinderung. Diese*r wird vom LFA aus den eigenen Reihen mit einfacher Mehrheit gewählt.

3.1.3 Landesjugendfachwart*in

Der*Die Landesjugendfachwart*in vertritt die Interessen des Fachgebiets gegenüber der Hessischen Turnjugend (HTJ) und ist deren Ansprechpartner*in bei der Vorstellung der Sportart bei Maßnahmen der HTJ. Er*Sie wird auf Vorschlag der Jahrestagung von der Vollversammlung der Hessischen Turnjugend gewählt, deren stimmberechtigtes Mitglied sie*er ist.

3.1.4 Beauftragte*r Wettkampfwesen Breitensport

Der*Die Beauftragte für Wettkampfwesen Breitensport ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen in den Bereichen Pflicht- und LK-Stufen auf Landesebene und legt die Wettkampfmodalitäten für diese Wettkämpfe fest. Er*Sie ist gesamtverantwortlich für die Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung von breitensportlich orientierten Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.5 Beauftragte*r Wettkampfwesen Leistungssport

Der*Die Beauftragte für Wettkampfwesen Leistungssport ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen in den Bereichen Kür und AK-Stufen auf Landesebene und legt die Wettkampfmodalitäten für diese Wettkämpfe fest. Er*Sie ist gesamtverantwortlich für die Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung von leistungssportlich orientierten Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.6 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung

Der*Die Beauftragte für Aus- und Fortbildung koordiniert mit der Geschäftsstelle den Bedarf an Aus- und Fortbildungen, gibt Anregungen zu Themen, Terminplanung und Referent*innen und unterstützt bei der Kommunikation dieser Angebote in die Vereine.

3.1.7 Beauftragte*r Kampfrichterwesen

Der*Die Beauftragte für Kampfrichterwesen (Landeskampfrichterwart*in) ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung qualifizierter Kampfrichter*innen, erstellt für Wettkämpfe die Kari-Einteilungen und steht mit den Bundes-Kari-Verantwortlichen im Austausch, um stets die aktuellen Wertungsvorschriften sowie deren Änderungen zu kennen und diese Informationen an die Kampfrichter*innen weiterzugeben.

3.1.8 Beauftragte*r Leistungssport und Nachwuchsförderung

Der*Die Beauftragte für Leistungssport vertritt den LFA im Lenkungsstab Gerätturnen männlich und wird in die Planung und Durchführung von Kadermaßnahmen sowie die Kaderberufung einbezogen.

3.1.9 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit

Der*Die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die externe Kommunikation des LFA. Dabei stehen vor allem die offiziellen HTV-Medien (Turnen in Hessen, HTV-Webseite, ...) im Fokus, aber auch fachgebietsspezifische Kanäle der Neuen Medien können genutzt werden. Er*Sie ist verantwortlich für die Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen und Veranstaltungen, die der HTV durchführt.

3.1.10 Ligaobmann*Ligaobfrau

Der*Die Ligaobmann*Ligaobfrau ist zusammen mit den weiteren Personen des Ligaausschusses verantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung der einzelnen Ligen. Er*Sie organisiert die mindestens jährlich stattfindende Ligaversammlung und lädt zu dieser ein.

3.1.11 Beauftragte*r Wettkampfauswertung

Der*Die Beauftragte für Wettkampfauswertung / Berechnung ist in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Wettkampfwesen, der*des Ligaobfrau*manns und der Wettkampfleitung für die Auswertung der Wettkämpfe hinsichtlich Anforderungen wie Regelkonformität, Schnelligkeit, Genauigkeit und Außendarstellung zuständig.

3.2 Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen

Für die Bewältigung anstehender Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden. Die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung zeitlich befristeter Aufgaben und Themenkomplexe ist unter Beteiligung von Mitarbeitern*innen der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten*innen nach Bewilligung des zuständigen Präsidiumsmitglieds möglich.

3.2.1 Benennung bzw. Berufung der Mitglieder, Zusammenarbeit der Ausschüsse

Der/die Vorsitzende des LFA benennt auf Vorschlag des zuständigen LFA-Mitglieds die Mitglieder der Ausschüsse sowie der Arbeits- bzw. Projektgruppen. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch das zuständige Präsidiumsmitglied. Die Ausschüsse arbeiten an den Schnittstellen ihrer Aufgabengebiete sowie bei übergreifenden fachlichen Fragen zusammen. Sie gleichen ihre Arbeitsergebnisse miteinander ab und sichern dadurch die einheitliche Linie des LFA in fachlichen Angelegenheiten.

3.2.2 Ligaausschuss

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Ligaauschusses sind im Ligastatut geregelt.

3.2.3 Ligaversammlung

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Ligaversammlung sind im Ligastatut geregelt.

3.2.4 Kampfrichterjahrestagung

Die Kampfrichterjahrestagung setzt sich aus den Gaukampfrichterwarten bzw. Beauftragten der Turngaue für Kampfrichterwesen zusammen. Die Leitung obliegt dem*der Beauftragten für Kampfrichterwesen. Die Kampfrichterjahrestagung bearbeitet Themen des Kampfrichterwesens in Zusammenarbeit mit den Turngauen, insbes. Angelegenheiten der Kampfrichterbildung, des Lizenzwesens, der Wettkämpfe (Kampfrichterschlüssel, Modalitäten usw.)

3.2.5 Lenkungsstab

Der Lenkungsstab besteht aus folgenden Mitgliedern:

a. dem zuständiges Präsidiumsmitglied lt. Geschäftsverteilungsplan (Vorsitz)
b. dem Geschäftsführungsmitglied des HTV für Olympischen Spitzensport
c. dem*r Landesfachwart*in
d. dem LFA-Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung,
e. einem*r Trainervertreter*in

Beratend können bei Bedarf hinzugezogen werden:

f. Beauftragte*r für Kampfrichterwesen
g. mögliche Vertretung der Sportart in nationalen o. internationalen Gremien
h. Vertreter der weiteren Leistungszentren in Hessen

Die Trainervertretung (e.) wird auf Vorschlag des LFA-Mitglieds Leistungs- und Nachwuchsförderung vom LFA-Vorsitzenden benannt und vom zuständigen Präsidiumsmitglied berufen.Die Aufgaben des Lenkungsstabes sind:

- Festlegung der Jahresplanung für die Kaderathlet*innen insbesondere zur Lehrgangs- und Wettkampfplanung,
- Festlegung von Qualifikationskriterien für nationale Einsätze der Kadermitglieder und Nominierungskriterien für die Landeskader,
- Erarbeitung, Festlegung und Evaluierung der Struktur- und Stützpunktkonzepte,
- Festlegungen von trainings- und wettkampfbegleitenden Maßnahmen insbesondere in Bezug auf medizinische und wissenschaftliche Unterstützung,
- Mitwirkung und Beratung bei Themen zur Entwicklung der jeweiligen Sportart im Landesverband und auf nationaler Ebene

3.3 Finanzen

Das Fachgebiet Gerätturnen männlich verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Investitionen und Förderungen jeglicher Art müssen beim Präsidium des Hessischen Turnverbandes beantragt und von diesem genehmigt werden.

4 Wettkampf

4.1 Wettkampfjahr

Das Wettkampfjahr im Gerätturnen männlich beginnt entsprechend der Bundesregelung am 01.01. und endet am 31.12. des laufenden Jahres. Zur Terminplanung und Ausschreibungen siehe 4.10.1.

4.2 Beteiligte Gremien

Die an der Abwicklung des Wettkampfbetriebes Beteiligten sind:

- Landesfachausschuss
- Wettkampfleitung
- Präsidium des HTV
- Geschäftsstelle des HTV

Die Aufgaben des LFA ergeben sich aus der Aufgabenbeschreibung der einzelnen Mitglieder. Zusätzlich dazu fallen bei der Durchführung von Wettkämpfen folgende Aufgaben an:

- Auswertung der Meldeergebnisse
- Erstellung von Zeitplänen
- Erstellung von Startreihenfolgen
- Informationsweitergabe an die Vereine
- Gesamtleitung vor Ort
- Auswertung der Ergebnisse und Veröffentlichung

Die Wettkampfleitung ist die Vertretung des HTV vor Ort. Sie setzt sich aus den zuständigen Fachausschussmitgliedern, deren Stellvertretern oder bei deren Abwesenheit ggf. beauftragten Dritten zusammen. Sie übt die Funktion des Schiedsgerichts vor Ort aus (s. 4.7.1).

Das Präsidium des HTV genehmigt die geplanten Wettkämpfe und entscheidet über die Vergabe an einen Ausrichter.

Die Geschäftsstelle des HTV unterstützt den LFA bei der Durchführung der Wettkämpfe auf Landesebene insbesondere bei folgenden Aufgaben:

- Erfassung der Wettkämpfe im GymNet
- Unterstützung bei der Ausstattung mit Material und Geräten
- Veröffentlichungen von Ausschreibungen und Ergebnissen der jeweiligen Wettkämpfe
- Sofern erforderlich: Auswertung und Weiterleitung von Bewerbungen zur Ausrichtung an den LFA
- Überwachung der fristgerechten Einreichung der Jahresplanungen
- Abschluss einer Ausrichtervereinbarung
- Einzug von Meldegebühren
- Auszahlung von Kari-Entschädigungen

4.3 Wettkampfangebot

4.3.1 Standard-Angebot

Der HTV bietet für das Fachgebiet Gerätturnen männlich folgende Wettkämpfe auf Landesebene an:

- Hessische Einzelmeisterschaften (für alle Altersklassen (ab AK 7) (AK Pflicht, Kür ab AK 12))
- Hessische Einzel-Landesfinals (für alle Altersklassen (Pflicht, LK)
- Hessischer Turn-Talentschul-Pokal (AK Pflicht, Kür ab AK 12) / Hessenpokal
- Hessische Mannschafts-Landesfinals (für alle Altersklassen (Pflicht, LK, Kür))
- Hessische Seniorenmeisterschaften (ab AK 30 (Kür modifiziert LK 2 bis 4)
- Länderkämpfe (nach Bedarf)
- Landesliga (unterste Liga)
- Oberliga
- Regionalliga (höchste Liga)
- Jugend-Landesliga
- Turnfestwettkämpfe

4.3.2 Online-Angebot

Die genannten Wettkämpfe können auch in digitaler Form angeboten werden. Abweichende Wettkampfregeln werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Bei Bedarf können weitere Wettkampfformate oder Challenges in digitaler Form angeboten und durchgeführt werden. Diese sind durch das Präsidium des Hessischen Turnverbandes zu genehmigen.

4.3.3 Liga-Angebot

Die Modalitäten zur Durchführung des Ligasystems werden im Ligastatut Gerätturnen männlich des HTV geregelt. Das Ligastatut ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Fachgebietsordnung.

4.4 Teilnahmebedingungen

4.4.1 Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des HTV ist die Mitgliedschaft in einem Verein, der einem der Landesturnverbände und somit auch dem Deutschen Turner-Bund (DTB) angehörig ist. In die Wertung der Wettkämpfe können jedoch nur Athleten einfließen, die Mitglied in einem Verein sind, der dem HTV angehört. Werden Wettkämpfe als offene Wettkämpfe durch das Präsidium genehmigt, fließen alle Athleten in die Wertung des jeweiligen Wettkampfes ein. Für die Ligen werden Regelungen im Ligastatut getroffen.

4.4.2 Startrecht

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des Hessischen Turnverbandes ist das Vorliegen des gültigen, wettkampfspezifischen Startrechts des Deutschen Turner-Bundes, d.h. einer DTB-ID mit entsprechender Jahresmarke und einem Startrecht für Gerätturnen Einzel, Gerätturnen Mannschaft bzw. Gerätturnen Liga (außer DTL). Der Erwerb und die Gültigkeitsdauer richten sich nach der Wettkampfordnung des DTB (abrufbar unter https://www.dtb.de/).

Der HTV hat die Möglichkeit, sein Standard-Wettkampfangebot als virtuellen Wettkampf anzubieten. Sofern die Durchführung eines, in dieser Fachgebietsordnung genannten, Wettkampfes in virtueller Form stattfindet, gelten die Regelungen zum Startrecht dieser Fachgebietsordnung.

4.4.3 Akzeptanz der Wettkampf-AGB

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Kampfrichter*innen die Wettkampf-AGB des HTV.

4.4.4 Datenschutzbestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Kampfrichter*innen die Datenschutzbestimmungen des HTV. Diese sind in der Datenschutzordnung des HTV abschließend geregelt.

4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis

Die Vorlage eines Sporttauglichkeitszeugnisses wird grundsätzlich für alle Wettkämpfe und Ligen des HTV empfohlen. In einzelnen Wettkämpfen bzw. Wettkampfklassen kann die Vorlage verpflichtend sein. Genauere Informationen sind den entsprechenden Wettkampfausschreibungen zu entnehmen.

4.4.6 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der Anti-Doping-Ordnung des HTV.

4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften

Sofern Startgemeinschaften für Wettkämpfe zugelassen werden, sind die Durchführungsbestimmungen den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

4.6 Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger sowie Zweit- und Drittplatzierte die großen HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber oder Bronze. Bei Hessischen Landesfinals und sonstigen Wettkämpfen erhalten Sieger sowie Zweit- und Drittplatzierte die kleine HTV-Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Alle weiteren Teilnehmer bei Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene erhalten eine Teilnahmemedaille. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Abweichende Regelungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4.7 Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen die Fachgebietsordnungen können durch den jeweiligen Fachausschuss bzw. die Wettkampfleitung, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen richten sich nach § 6 der Landesschiedsgerichtsordnung des Hessischen Turnverbandes.

4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung

a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen für Aktive, Kampfrichter*innen, Übungsleiter*/ Trainerinnen und Funktionsträgerinnen oder Zuschauer auszusprechen:

- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte
- die Auswechslung eines Kampfrichters

b) Sie kann dem Landesschiedsgericht des HTV empfehlen:

- Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre

Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist dem Landesfachausschuss sowie dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen

4.8.1 Verwarnung

Die Verwarnung findet Anwendung bei

- Unpünktlichkeit

- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- unzulänglicher Wettkampfkleidung
- unzureichender Regelkenntnis bei Kampfrichter*innen
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung

Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Sportler
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfes

4.8.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.

4.8.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Sportstätte wird ausgesprochen

- wenn die Ordnung und Sicherheit und/oder der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug

4.8.5 Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht

Die Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht erfolgt bei

- mangelhaften Regelkenntnissen
- wiederholten offensichtlichen Fehlwertungen
- tendenziösen Wertungen

4.9 Einspruchsverfahren

Einzelwettkämpfer, Mannschaftsführer*innen oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die Fachgebietsordnung, Wertungsvorschriften oder Ausschreibungsinhalte, wenn übergeordnete Ordnungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen.

Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung bei der Wettkampfleitung einzulegen und zu begründen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz. Wird ein Verstoß festgestellt, entscheidet die Wettkampfleitung unmittelbar über die daraus entstehenden Konsequenzen.

Gegen Disziplinarentscheidungen einer Wettkampfleitung kann der Betroffene innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Wettkampfende beim Landesschiedsgericht Anfechtungsklage erheben.

Wird ein Verstoß nachträglich festgestellt (Ausschlussfrist von 14 Tagen) entscheidet nach Anhörung der Beteiligten der Fachausschuss. Hier gelten analog zur Entscheidung vor Ort zwei Wochen Frist zur Anfechtungsklageerhebung beim Landesschiedsgericht.

4.10 Veröffentlichungen

4.10.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für Wettkämpfe und Ligen sind spätestens zwei Monate vor Beginn des Wettkampfjahres von einem Mitglied des LFA bei der Geschäftsstelle des HTV einzureichen. Nach Prüfung der Dokumente erfolgt die offizielle Veröffentlichung der Ausschreibungen durch die Geschäftsstelle auf der Webseite des HTV. Anderweitig veröffentlichte Zwischen- oder Endstände der Ausschreibung besitzen im Zweifelsfall keine Gültigkeit.

4.10.2 Ergebnisse

Die Wettkampfergebnisse sind unmittelbar nach Wettkampfende online in den offiziellen Formaten oder spätestens 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Ergebnisse spätestens am nächsten Werktag auf der HTV-Webseite. Anderweitig veröffentlichte Ergebnislisten sind im Zweifelsfall ungültig.

4.10.3 Weitere Veröffentlichungen

Die Amtsträger sowie die Beschlussfassungen des LFA, der Ausschüsse und der Jahrestagung, die über den Einzelfall hinausgehen, sind zu veröffentlichen. Dazu gehören insbesondere Kader- und Nominierungskriterien.

4.11 Absage von Wettkämpfen, Zusammenlegung von Wettkämpfen

Wettkämpfe in den verschiedenen Wettkampf- und/ oder Altersklassen werden nur durchgeführt, wenn je Wettkampf- und/ oder Altersklasse mindestens drei Meldungen vorliegen, es sei denn, übergeordnete Ausschreibungen erfordern zwingend die Durchführung der jeweiligen Wettkampf- und/ oder Altersklasse.

Liegen weniger als drei Meldungen vor und die Durchführung in getrennten Klassen ist nicht zwingend notwendig, werden Wettkampf- und/ oder Altersklassen zusammengelegt.

Sofern bei Wettkämpfen mehrere Altersklassen zu einer Wettkampfklasse zusammengefasst sind, können Wettkampfklassen bei Eingang von zu vielen Meldungen auch gesplittet werden.

Über den Modus entscheidet der LFA. Die teilnehmenden Vereine sind entsprechend nach Meldeschluss über die Entscheidung des LFA zu informieren.

Soll ein gesamter Wettkampf aus dem Wettkampfprogramm gestrichen werden, muss vorher die Genehmigung des Präsidiums eingeholt werden.

Über situationsbedingte Absagen oder Abbrüche von Veranstaltungen entscheiden die vor Ort anwesenden Mitglieder der Wettkampfleitung mit einfacher Mehrheit, nach Beratung mit dem ausrichtenden Verein.

4.12 Ausschreibungshinweise

In den Wettkampfausschreibungen müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte geregelt sein:

4.12.1 Definition der Altersklassen

Die Definition der Altersklassen richtet sich nach der Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes.

4.12.2 Mannschaftsgrößen

Die Mannschaftsgröße wird, falls nicht durch ergänzende Ordnungen vorgegeben, vom jeweiligen Landesfachausschuss bestimmt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

4.12.3 Kampfrichter*innen

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Schlüssel Kampfrichter*innen und/ oder Helfer*innen zu stellen. Wird der Aufforderung nicht nachgekommen, wird eine Strafgebühr gemäß Finanz-

und Wirtschaftsordnung fällig. Erfolgt keine Meldung von Kampfrichter*innen und/oder Helfer*innen entsprechend des Schlüssels in der Ausschreibung, kann der Fachausschuss über die Nichtzulassung zum Wettkampf entscheiden.

Die Einsatzplanung und Einladung von Kampfrichter*innen erfolgt durch den*die Beauftragte*n für Kampfrichterwesen. Die Vergütung von Kampfrichter*innen erfolgt auf Grundlage der Finanz- und Wirtschaftsordnung durch Überweisung nach dem Wettkampf.

4.12.4 Wettkampfregeln

Es gelten die Regeln der FIG, insbesondere die Bestimmungen des Code of Points (CoP), das P-Stufen-Buch Gerätturnen männlich des Deutschen Turner-Bundes, die Element-Listen für die modifizierte Kür (LK), die jeweiligen Änderungen der vorgenannten Vorschriften, die Wettkampfordnung des DTB (abrufbar unter https://www.dtb.de/) und die Beschlüsse des LFA.

4.12.5 Einschränkungen des Startrechts

- **Einzelstartrecht**: Aktive können im Verlauf eines Wettkampfjahres nur an einer Einzelmeisterschaft oder an einem Einzel-Landesfinale teilnehmen. Die Teilnahme sowohl in den Pflicht-, als auch in den LK- oder Kür-Stufen auf Landesebene ist nicht möglich. Davon ausgenommen sind Turnfest-Wettkämpfe.
- **Mannschaftsstartrecht:** Aktive können an einem Wettkampf-Wochenende in nur einer Mannschaft starten. Der Start in mehreren Mannschaften für einen Verein in verschiedenen Wettkampfklassen ist ausgeschlossen.
- **Ligastartrecht:** Aktive können innerhalb einer Ligasaison für nur einen Verein turnen. Die durch die Ligaversammlung beschlossenen Kriterien für den Einsatz in mehreren Ligen sind zu beachten. Ausgenommen von diesen Einschränkungen ist die Teilnahme an der hessischen Jugend-Landesliga Gerätturnen männlich.

Es besteht die Möglichkeit zur Zulassung auf Antrag in Sonderfällen, bspw. bei dem Wechsel aus dem wettkampforientierten Breiten- in den Leistungssport. Über etwaige Anträge befindet der Landesfachausschuss.

4.12.6 Meldegeld

Es gelten die Mindestmeldegelder gemäß Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV. Anderweitige Reglungen zum Meldegeld sind den Wettkampfausschreibungen bzw. dem Ligastatut zu entnehmen.

4.12.7 Meldegeldeinzug

Der Meldegeldeinzug findet binnen vier Wochen nach dem Wettkampf, dem Beginn der Wettkampfserie oder dem Beginn der Ligasaison statt.

Der Einzug aller Zusatzgebühren (Nachmeldegebühr, Kari-Strafen, …) erfolgt mit dem Einzug des Meldegelds, sofern der Verstoß vor dem Einzug bekannt und geahndet wird. Andernfalls wird die Gebühr dem Verein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen zu überweisen.

4.12.8 Meldeverfahren

Die Meldung zu Wettkämpfen des HTV erfolgt über ein durch den HTV vorgegebenes Online-Meldetool. Alle Teilnehmer*innen, inklusive der Mitglieder einer Gruppe oder Mannschaft, müssen darin namentlich bis zum jeweiligen Meldeschluss gemeldet sein.

4.12.9 Kleidungsvorschriften

Die Kleidungsvorschriften für den Leistungssport sind im CoP geregelt und für die Wettkämpfe im Rahmen dieser Fachgebietsordnung maßgeblich.

Die Kleidungsvorschriften für den Breitensport sind in den Arbeitshilfen LK 1 bis 4 (abrufbar unter https://www.kari-turnen.de/index.php) sowie im Aufgabenbuch Pflicht Gerätturnen männlich des Deutschen Turner-Bundes unter Wettkampfkleidung geregelt.

4.12.10 Startrecht

Für die Teilnahme an Wettkämpfen im Rahmen dieser Fachgebietsordnung muss ein gültiges DTB-Startrecht vorliegen. Dabei wird grundsätzlich in Einzel-, Mannschafts- und Ligastartrecht unterschieden.

- Gerätturnen Einzel: Berechtigt zum Start bei Hessischen Einzelmeisterschaften, Einzel-Landesfinals und Einzel-Turnfestwettkämpfen
- Gerätturnen Mannschaft: Berechtigt zum Start bei Mannschaftswettkämpfen und muss auf den Verein der jeweiligen Mannschaft ausgestellt sein
- Gerätturnen Liga: Berechtigt zum Start in einer der hessischen Ligen, inklusive der Jugend-Landesliga.

4.13 Regelungen zwischen HTV und Ausrichtern

Zur Durchführung von Wettkämpfen schließt der HTV als Veranstalter mit dem ausrichtenden Verein eine Ausrichtervereinbarung ab, in der die Modalitäten zur Durchführung des Wettkampfes abschließend geregelt werden. Die Muster-Ausrichtervereinbarung ist als Anlage 2 Teil der Fachgebietsordnung.

5 Leistungssport und Kaderangelegenheiten

Im Fachgebiet Gerätturnen männlich existiert ein Kadersystem, welches durch den Landessportbund Hessen finanziell gefördert wird und in das Spitzensportkonzept des DTB integriert ist. Die Modalitäten zur Berufung der Landeskader werden in den Landeskaderkriterien spezifiziert.

Die Berufung in die Landesauswahlmannschaften für Bundeswettkämpfe oder Länderkämpfe folgt den in der Ausschreibung veröffentlichten Qualifikationsnormen oder erfolgt durch den Lenkungsstab nach Auswertung vergleichbarer Wettkampfergebnisse.

5.1 Einkleidung

Treten Athleten dieses Fachgebietes bei Bundeswettkämpfen als Mannschaften für den HTV an, so erhalten sie leihweise für die Dauer dieses Wettkampfes einheitliche Trikots und Präsentationsanzüge.

6 Schlussbestimmungen

Diese Fachgebietsordnung wurde am 23.08.2026 durch den Landesfachausschuss Gerätturnen männlich geändert und am 20.10.2026 durch das Präsidium des HTV beschlossen.